

Tagesordnungspunkt 9

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden Mitte am 06. November 2008

Verbot von Laubbläsern

Antrag der Fraktion Linke Liste:

Der Magistrat wird aufgefordert, Grundlagen für ein Verbot des Einsatzes von motorisch betriebenen Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen zu schaffen.

Begründung:

Trotz der EU-Abgas-Norm und den neuen Richtlinien 2004/26/EG sind die Abgase, insbesondere die Kohlenwasserstoffemissionen, besonders bei den Zweitaktmotor-Geräten, etwa hundertmal höher als diejenigen eines benzinbetriebenen Personenwagens mit regeltem Katalysator. Zusätzlich emittieren die Laubbläser mit Benzinmotoren erhöhte Konzentrationen an Feinstaub, welche besonders für deren Benutzerinnen und Benutzer gesundheitsschädigende Auswirkungen haben können. Laubblasgeräte wirbeln nicht nur Laub auf, sie blasen auch Bakterien, Schimmelpilze, Parasiten und Viren (Hanta) in die Atemluft. Da für Laubblasgeräte keine Lärmgrenzwerte existieren, sind die Lärmemissionen dieser Geräte erheblich.

Im Sinne einer Vorbildfunktion sollte die Verwendung von Laubblasgeräten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen, wie Schulen, Kindergärten, Parks, Krankenhäuser, Pflegeheimen und vor Thermen, hier Kaiser Friedrich Bad, die Benutzung von motorisch betriebenen Laubblasgeräten untersagt werden. Der Einsatz von Laubblasgeräten führt dazu, dass Arbeitskräfte eingespart werden können, Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt heutzutage kaum mehr eine Chance erhalten, werden durch diese Schildbürgergeräte ersetzt. Auch hier kann der Ortsbeirat Mitte seine Vorbildfunktion wahrnehmen, indem er auf 1Menschenkraft anstelle von Motorenkraft setzt.

Beschluss Nr. 0139

Antrag der LiLi-Fraktion antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VII z.w.V.

Seibert-Gölz
Ortsvorsteherin